



# EU-Förderung für Gemeinden im EFRE 2021-2027

Anfang Juni 2022 hat die Europäische Kommission das neue bayerische Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) als eines der ersten in ganz Europa genehmigt. Der Freistaat erhält in der Förderperiode 2021-2027 rund 577 Millionen Euro EFRE-Mittel.

Das Programm besteht aus zwei zentralen Säulen:

Förderbereich

1

Innovation und  
Wettbewerbs-  
fähigkeit

Förderbereich

2

Klima- und  
Umweltschutz



Wie bereits in der Vergangenheit bildet die Unterstützung von Kommunen erneut einen Schwerpunkt der EFRE-Förderung. Im Förderbereich 2 „Klima- und Umweltschutz“ stehen den Kommunen in den folgenden Fördermaßnahmen umfangreiche Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

### Fördermaßnahme „Energieeffizienz in kommunalen Infrastrukturen“

Drei Ministerien haben sich zusammengetan, um verschiedene Fördermöglichkeiten zum Kernthema Energieeffizienz in kommunalen Infrastrukturen zu bündeln.

- Das Bauministerium fördert insbesondere die energetische Sanierung der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik bei öffentlich zugänglichen Nichtwohngebäuden von Gemeinden. Auch die technische Infrastruktur der Gemeinde kann mit den Fördermitteln energetisch ertüchtigt werden.
- Das Wirtschaftsministerium stellt Fördermittel für Maßnahmen zur deutlichen und nachweisbaren Steigerung der Energieeffizienz von touristischen Infrastruktureinrichtungen zur Verfügung.
- Das Förderangebot des Wissenschafts- und Kunstministeriums richtet sich an nichtstaatliche Museen in kommunaler Trägerschaft und bezuschusst insbesondere Maßnahmen zur energetischen Sanierung von nichtstaatlichen Museen.
- Der gemeinsame Projektaufruf wurde am 29. Juli 2022 veröffentlicht. Dieser steht gemeinsam mit einem Online-Antragsformular auf den folgenden Webseiten zum Abruf bereit:

[eu-staedtebaufoerderung.bayern.de](https://eu-staedtebaufoerderung.bayern.de)  
[stmwi.bayern.de/foerderungen/tourismusfoerderung](https://stmwi.bayern.de/foerderungen/tourismusfoerderung)  
[stmwk.bayern.de/efre-21-27](https://stmwk.bayern.de/efre-21-27)

Bewerbungen sind bis zum 28. Oktober 2022 möglich. Unter den genannten Links finden Sie zudem weitergehende Informationen zum Auswahlverfahren und den konkreten Förderbedingungen und Förderkonditionen.

### Fördermaßnahme „Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten“

Mit dieser Fördermaßnahme unterstützt der Freistaat Gemeinden bei der Revitalisierung und Renaturierung von großen Brachflächen. Zuschüsse gibt es etwa für die Freimachung bebauter oder versiegelter Flächen. Nicht nutzbare Standorte können für höherwertige Nachnutzungen vorbereitet werden. Die Renaturierung von (Teil-)Flächen ist ebenso förderfähig wie Projekte, bei denen leerstehende kontaminierte Bausubstanz wieder nutzbar gemacht wird.

Der Projektaufruf wurde am 21. Juli 2022 veröffentlicht. Dieser steht gemeinsam mit einem Online-Formular auf der folgenden Webseite zum Abruf bereit:

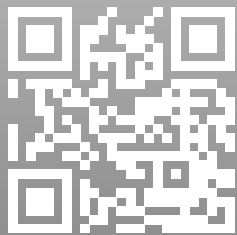
[eu-staedtebaufoerderung.bayern.de](https://eu-staedtebaufoerderung.bayern.de)

Bewerbungen sind bis zum 28. Oktober 2022 möglich. Unter dem genannten Link finden Sie zudem weitergehende Informationen zum Auswahlverfahren und den konkreten Förderbedingungen und Förderkonditionen.

### Fördermaßnahme „Grüne Infrastruktur“

Die Maßnahme besteht aus zwei Komponenten. Zum einen unterstützt der Freistaat Kommunen bei der Errichtung und beim Ausbau von vorbildlichen Grün- und Erholungsanlagen, die der Bevölkerung auf Dauer zur Verfügung gestellt werden. Gefördert wird diejenige Kommune, die nach einer Bewerbung bei der Bayerischen Landesgartenschau GmbH vom Umweltministerium den Zuschlag für die Durchführung einer „Bayerischen Landesgartenschau“ erhalten hat.

Zum anderen unterstützt der Freistaat Vorhaben im ländlichen Raum Bayerns, die aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung, spezifischen Zielrichtung, Trittsteinfunktion und ihres Umfangs einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten und gleichzeitig die Lebensqualität der Menschen verbessern. Die Anträge sind nach vorheriger fachlicher Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde (höhere Naturschutzbehörde) und dem Umweltministerium über die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde (untere Naturschutzbehörde) einzureichen.



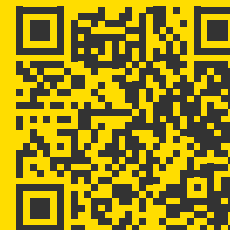
Weitere Informationen zu sämtlichen genannten Maßnahmen, Förderbedingungen und Förderkonditionen

[efre-bayern.de](https://efre-bayern.de)

Das Bauministerium plant zudem in den letzten beiden Septemberwochen in jedem Regierungsbezirk eine Informationsveranstaltung zu den neuen EFRE-Fördermöglichkeiten für Kommunen.

## Informationsveranstaltungen zu den EFRE-Fördermöglichkeiten für Kommunen

- Regierung von Unterfranken  
Würzburg | Dienstag, 20.09.2022 | 10:00-12:00 Uhr
- Regierung von Mittelfranken  
Ansbach | Dienstag, 20.09.2022 | 14:30-16:30 Uhr
- Regierung von Niederbayern  
Landshut | Donnerstag, 22.09.2022 | 10:00-12:00 Uhr
- Regierung der Oberpfalz  
Regensburg | Donnerstag, 22.09.2022 | 14:00-16:00 Uhr
- Regierung von Oberbayern  
München | Freitag, 23.09.2022 | 10:00-12:00 Uhr
- Regierung von Schwaben  
Augsburg | Dienstag, 27.09.2022 | 10:00-12:00 Uhr
- Regierung von Oberfranken  
Bayreuth | Mittwoch, 28.09.2022 | 10:00-12:00 Uhr



Programm und Anmeldung  
[umfragen.bayern.de](https://umfragen.bayern.de)